Sport- und Kulturordnung

Halle (Saale), 05.10.2026

Culture Academy e. V.

1. Diese Ordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann vom Präsidium des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem Datum der Änderung.
2. Diese Ordnung ist gültig für alle Sportveranstaltungen, die der Verein veranstaltet bzw. beschickt. Für den sporttechnischen Teil gelten die Wettkampfregelungen der Spitzenverbände des Deutschen Sportbundes (DOSB), sofern keine internen Abweichungen definiert wurden. Sollten keine derartigen Regelungen bestehen, gelten die Regelungen des Vereins.
3. Es gilt der Ehrencodex des DOSB.
4. Sportstätten können innerhalb definierter Öffnungszeiten nach Vorgaben des Präsidiums genutzt werden.

§ 1 Öffnungszeiten

- Fitness & Kraftraum, Harz 51, 1. OG täglich 6-21 Uhr nach Absprache oder Terminbuchung
- Mattenraum, Harz 51, 1. OG täglich 6-21 Uhr nach Absprache oder Terminbuchung
- Bewegungslabor, Harz 51, EG nach Absprache mit dem Präsidium
- öffentliche Sportstätten innerhalb der bekanntgegebenen Gruppentrainingszeiten

§ 2 Nutzung der Räumlichkeiten und Geräte

1. Zugang zu den Vereinsräumen haben nur Vereinsmitglieder, ausgenommen hiervon sind Probetermine. Werden öffentliche Veranstaltungen durchgeführt, ist der Zugang frei. Präsidium und Senat haben Hausrecht und sind gegenüber Besuchern weisungsbefugt.
2. Anstand, Respekt sowie ein freundlicher Umgang miteinander sind Grundvoraussetzung für ein angenehmes Training.
3. Die Räume sind unter Rücksicht auf andere Mietparteien zu nutzen. Das Training erfolgt leise!
4. In allen Räumlichkeiten des Vereins herrscht absolutes Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot.

5. Alle Bereiche sind nach Nutzung sauber zu verlassen. Anfallender Müll ist eigenständig in den dafür vorgesehenen Mülleimern oder -tonnen zu entsorgen.
6. Die Trainingsräume dürfen ausschließlich mit abriebfesten Turnschuhen, Socken oder barfuß betreten werden. Die Straßenschuhe können in den Umkleiden oder im Eingangsbereich, wenn Regale oder Unterlegmatten vorhanden sind, abgestellt werden. Saubere Trainingskleidung sowie ein Handtuch sind bei jedem Besuch mitzubringen.
7. Sämtliche Trainingsgeräte dürfen erst nach erfolgter Einweisung durch einen Trainer, genutzt werden. Für unerlaubtes und eigenständiges Training ohne Einweisung wird keine Haftung übernommen.
8. Während des Trainings ist den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten.
9. Während regulärer Trainingszeiten haben Trainer und Trainingsteilnehmer das Vorrecht, alle benötigten Trainingsgeräte zu nutzen. Wer nach Absprache ggf. selbstständig trainiert, hat sich danach zu richten.
10. Alle Geräte, Hanteln, Hantelscheiben und sämtliches Zubehör werden nach dem Training wieder an ihren Ursprungsort geräumt und mit Sorgfalt behandelt. Für mutwillige Beschädigungen haftet das Mitglied.
11. Trainingsgeräte und Zubehör sind ausschließlich so zu nutzen, wie es bei der Einweisung erklärt und gezeigt wurde. Für Verletzungen durch unsachgemäßen Gebrauch wird keine Haftung übernommen.
12. Oberkörperfreies Training, lautes Geschrei sowie weitere Störungen sind zu unterlassen.
13. Eigene Musik kann im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über die zur Verfügung gestellten technischen Geräte genutzt werden, sofern diese nicht rassistische, sexistische, diskriminierende oder anderweitig beleidigende Inhalte oder Wörter enthält.
14. Für Wertsachen in den Umkleiden oder in den Trainingsbereichen wird keine Haftung übernommen.
15. Foto- und Videoaufnahmen dürfen die Privatsphäre anderer Sportler nicht verletzen. Aufnahmen in den Umkleiden und Duschen sind strikt verboten. Auf durch den Verein videoüberwachte Bereiche wird per Aushang hingewiesen.
16. Freunde, Bekannte oder Familienmitglieder dürfen nicht eigenständig für ein Training eingeladen werden. Ein Probetraining erfolgt nur mit Absprache und unter Aufsicht der Trainer.
17. Bei Nichteinhaltung der Hausordnung der Verein, respektive Präsidium, Trainer und ggf. Geschäftsleitung, das Recht, die betreffende Personen des Geländes zu verweisen.

§ 3 Pädagogische Standards

1. Es gelten vereinsinterne pädagogische Standards, die sich an aktueller Forschung und Best Practices der Zivilgesellschaft und Sportcommunites orientieren.
2. Zielsetzung sind
 1. eigenverantwortliches Lernen,
 2. verantwortungsethische Entwicklung und
 3. partizipative Selbstorganisation.

Diese Lernziele werden geprägt durch folgende Elemente.

§ 4 Säulen der Culture Academy

1. `Transdiziplinarität`
 - Stiloffenheit
 - Multiprofessionalität
2. `Körpertechnologie`
 - als Kulturtechnik und kulturelle Bildung
 - *Open Standards*
3. `Psychoedukation`
 - Erfahrungs- und Evidenzbezug
 - Phänomenologie als *gelebte Erfahrung*
4. `Verantwortung`
 - sekulare Ethik
 - Herrschaftskritik
5. `Empowerment`
 - Aufklärung
 - humanistische Bildung